

# Herzlich Willkommen!



Jahresmitteltemperaturen Deutschland 1881-2019, DWD (<https://showyourstripes.info/>)

## Onlineseminar EU-Konsultation Energiebesteuerungsrichtlinie & Grenzausgleich Von der Ausnahme zu verursachergerechten Preisen

Jörg Lange, CO<sub>2</sub> Abgabe e.V.





- CO<sub>2</sub> Abgabe e.V.: Wer wir sind und was wir tun?
- (Kurz-) Geschichte CO<sub>2</sub>-Preis & Energiesteuern und Ausgangslage
- Beeinflussbare Emissionen nach dem Territorial- und dem Verbrauchskonzept
- EU-Konsultation Energiebesteuerungsrichtlinie (bis 14.10.2020)
- EU-Konsultation Grenzausgleich (bis 28.10.2020)
- Diskussion
- Wenn Zeit & Interesse Fragbögen durchgehen?

Zu Beginn eine Bitte:

Beteiligen Sie sich an unserem Stimmungsbild zum Online-Seminar

<https://www.surveio.com/survey/d/D7I1T5G9G3O2B3R1O>

# CO<sub>2</sub> Abgabe e.V.: Wer wir sind und was wir tun?



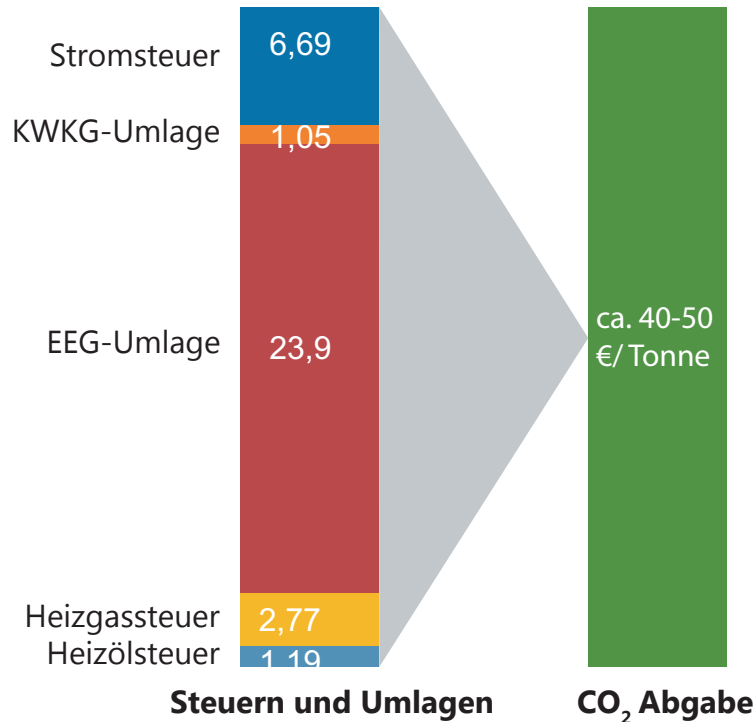
Im Kern geht es dem CO<sub>2</sub> Abgabe e.V. um

- einheitliche CO<sub>2e</sub>-Preise auf alle fossilen Energieträger ohne Ausnahmen,
- die klimaschädliche Fehlanreize der bisherigen Preisbestandteile an den Energiekosten zu vermindern und
- Energiepreise verursachergerecht, technologieoffen, sozialverträglich und unbürokratisch am Klimaschutz neu auszurichten.

# CO<sub>2</sub>-Mindestpreise auf alle fossilen Energieträger ohne Ausnahmen im Rahmen einer Steuer- und Umlagenreform!



ca. 35,6 Mrd. 2019



Energiebedingte Steuereinnahmen		
	2018	2019
	Mrd.	Mrd.
Energiesteuer Heizöl	1,0	1,2
Energiesteuer Heizgas	3,1	2,8
Stromsteuer	6,9	6,7
EEG-Umlage (Differenzkosten)	23,8	23,9
KWK-G-Umlage	1,2	1,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>36,0</b>	<b>35,6</b>
auf Sonstiges (Benzin, Diesel etc.)	36,7	36,8
Kraftfahrzeugsteuer	9,4	9,1
Luftverkehrssteuer	1,2	1,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>47,3</b>	<b>47,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>83,2</b>	<b>82,6</b>

# (Kurz-)Geschichte CO<sub>2</sub>-Preis & Energiesteuer



- Das Konzept der Pigou-Steuer wurde bereits 1920 im ökonomischen Kontext von Arthur Cecil Pigou formuliert. Die CO<sub>2</sub>-Steuer ist eine Form davon.
- Mitte der 1970er Jahren argumentiert **William D. Nordhaus** (Jahrgang 1941) mit Kosten-Nutzen-Analysen den menschengemachten Klimawandel durch Bepreisung aufzuhalten und erhält 2018 den Wirtschaftsnobelpreis für seine Arbeiten zur Internalisierung der „sozialen Kohlenstoffkosten“ (CO<sub>2</sub>-Preis).  
1992: The 'DICE' Model: Background and Structure of a Dynamic Integrated Climate-Economy Model of the Economics of Global Warming (<https://ideas.repec.org/p/cwl/cwldpp/1009.html>)
- 1991 Entwurf einer europäischen kombinierten Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuer mit anfänglich 1993 3 USD je Barrel, Anstieg 1 USD je Barrel und Jahr: ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/P\\_91\\_67](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/P_91_67))
- 1994 Empfehlung zur europaweiten Energie-CO<sub>2</sub>-Steuer Abschlussbericht der "Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre““ (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/086/1208600.pdf>), S. 488 ff.
- 2005 führt die EU den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) ein.  
([https://de.wikipedia.org/wiki/EU-Emissionshandel#Hintergrund\\_und\\_Entstehungsgeschichte](https://de.wikipedia.org/wiki/EU-Emissionshandel#Hintergrund_und_Entstehungsgeschichte))



**CO<sub>2</sub>-Preis ist wahrlich kein neues Thema, wenn sich die EU damals auf den Anstieg von 1 USD pro Barrel Öl pro Jahr entschieden hätte, wären wir heute bei ca. 100 € pro Tonne CO<sub>2</sub>.**

# Externalitäten in die „wahren“ Kosten einbauen

= im Sinne der Schadenskosten für die Umwelt, die bei Produktion oder dem Konsum entstehen, jedoch nicht beim Verursacher anfallen



## Strom

- Fossile Brennstoffe (Klimakrise)
- Ewigkeitslasten Bergbau
- Luftverschmutzung

## Industrie

- Fossile Brennstoffe (Klimakrise)
- Prozesse
- Grundstoffe/Ressourcen
- Umweltverschmutzung Toxizität Rohstoffgewinnung
- Soziale Kosten
- Artensterben

## Gebäude

- Fossile Brennstoffe (Klimakrise)
- Dämm-/baustoffe (Graue Energie)
- Flächenkonkurrenz

## Verkehr

- Fossile Treibstoffe (Klimawandel)
- Umweltverschmutzung
- Luftverschmutzung
- Unfälle/Gesundheit
- Staus
- Artensterben
- Flächenkonkurrenz



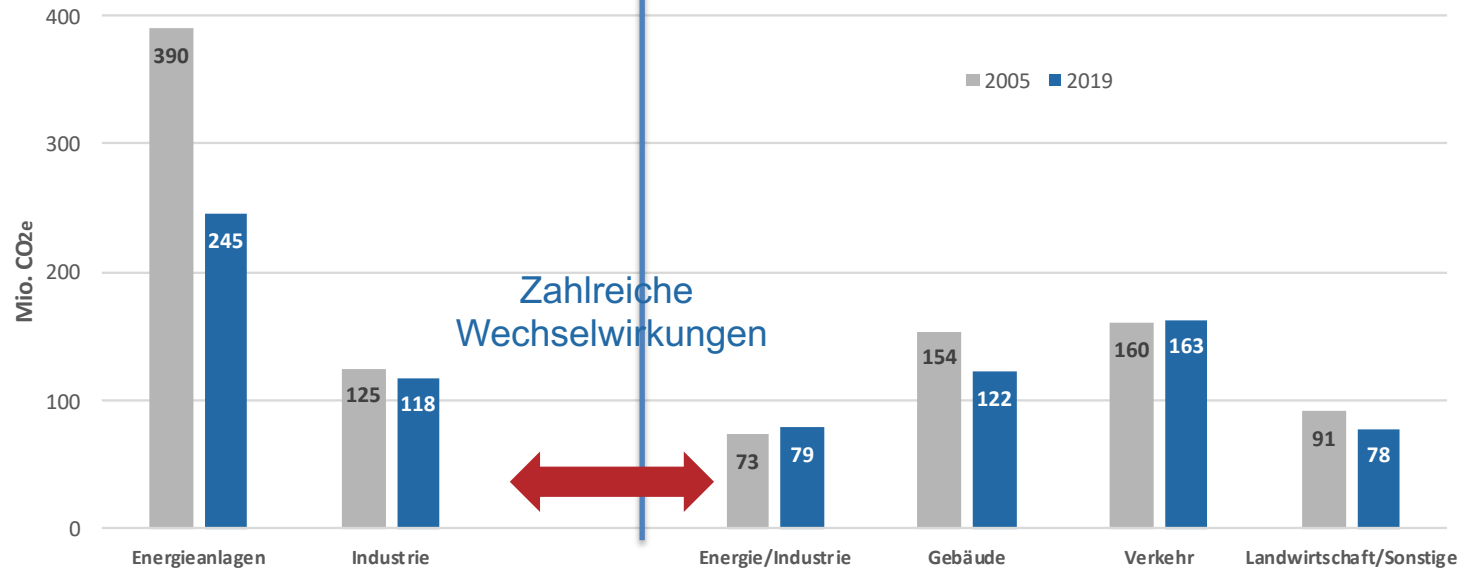
- ein CO<sub>2e</sub>-Preis adressiert bei weitem nicht alle Externalitäten
- Im Verkehr werden die Infrastrukturkosten nicht ausgewiesen
- Unterschiedliche hohe CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten

# Territoriale Emissionseinsparungen in Deutschland 2005-2019 seit Einführung des europäischen Emissionshandels



## Anlagen Europäischer Emissionshandel (EU-ETS)

## Nicht EU-ETS



➔ Reduktion von Treibhausgasen der Industrie im EU-ETS bleibt weit hinter den Reduktionen bei den Energieanlagen zurück

# Grundüberlegungen

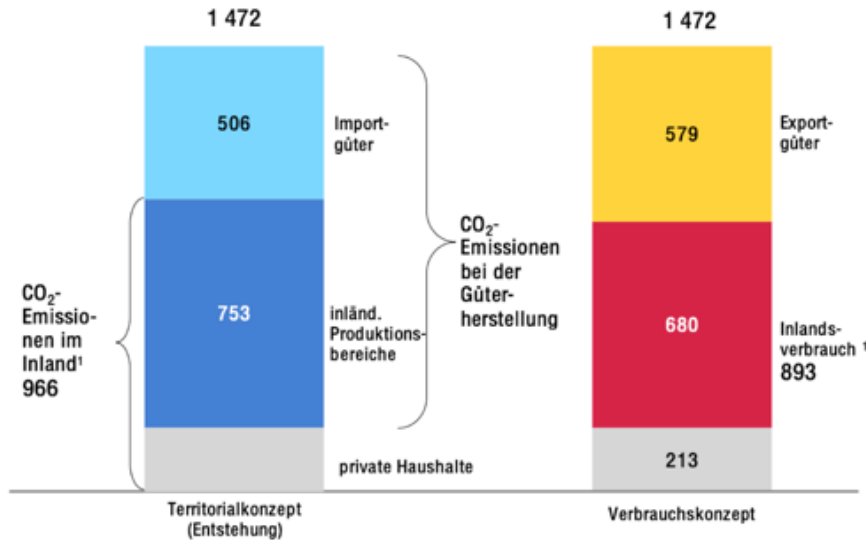
## Beeinflussbare Gesamtemissionen ?



Beeinflussbare Gesamtemissionen von 2010 zu 2015 gestiegen (+ ca. 92 Mio. Tonnen)

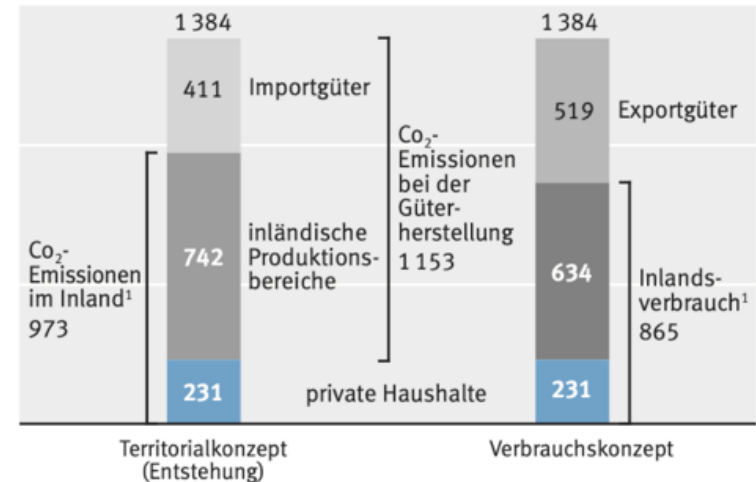
der Einfluss von Haushalten nimmt ab...

Abb 2 Direkte und indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland 2015  
Mill. Tonnen



(destatis 2019)

Schaubild 1 Direkte und indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland 2010  
Mill. Tonnen



1 In Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, einschließlich Emissionen aus Biomasse

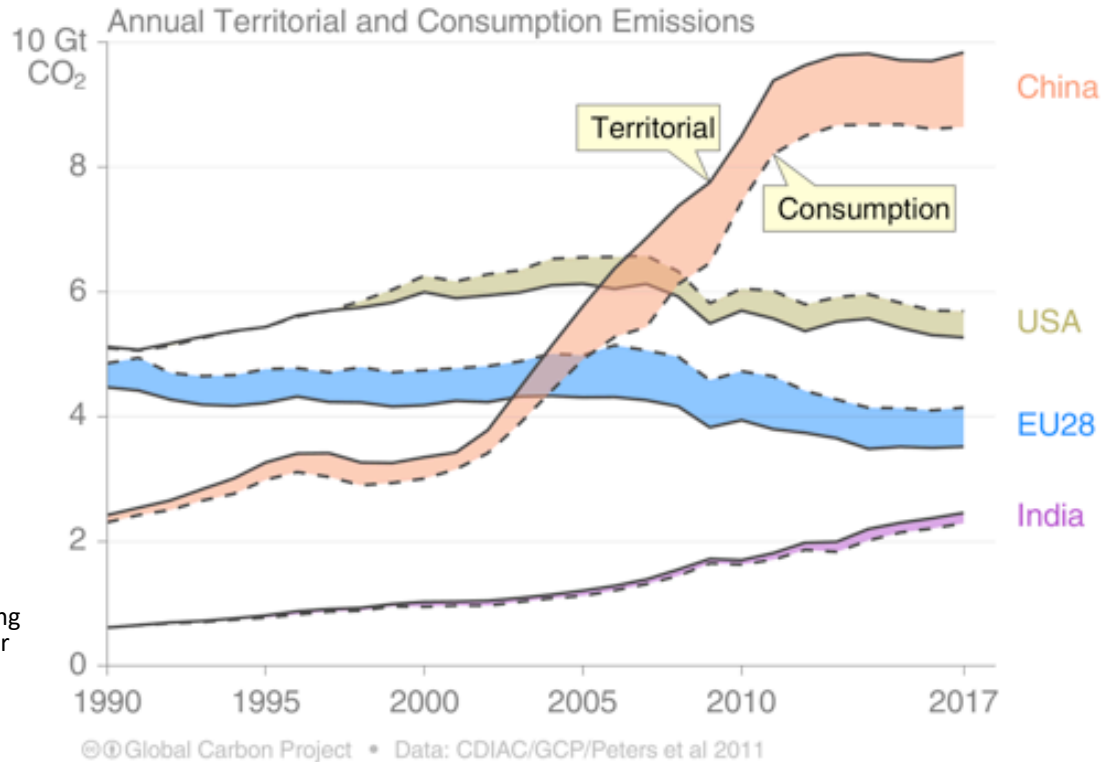
(destatis 2014)



# Verbrauchsbasierte Emissionen (CO<sub>2e</sub>-Fußabdruck) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Emissionsintensitäten



Die EU28 sind mit rund 700 Mio. Tonnen der größte Nettoimporteur von Treibhausgasen über Produkte.



Consumption-based emissions are calculated by adjusting the standard production-based emissions to account for international trade

Source:  
[Peters et al 2011](#); [Friedlingstein et al 2019](#);  
[Global Carbon Project 2019](#)



1. Alternative zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung über Erweiterung des europäischen Emissionshandels oder zusätzlichen Emissionshandel bei Gebäude & Verkehr?
2. Angleichung unterschiedlicher staatlich veranlasster Preisbestandteile?
3. Besteuerung über Energiegehalt und/oder Treibhausgasemissionen?
4. Einnahmen...?



- Keine Ausnahme für Niemanden
- Carbon Leakage Schutz durch Grenzausgleich & gezielten Maßnahmen wie z.B. Carbon Contract for Difference
- Soziale Härtefälle gezielt mit sozialpolitischen Maßnahmen lösen

Link zur Konsultation



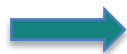
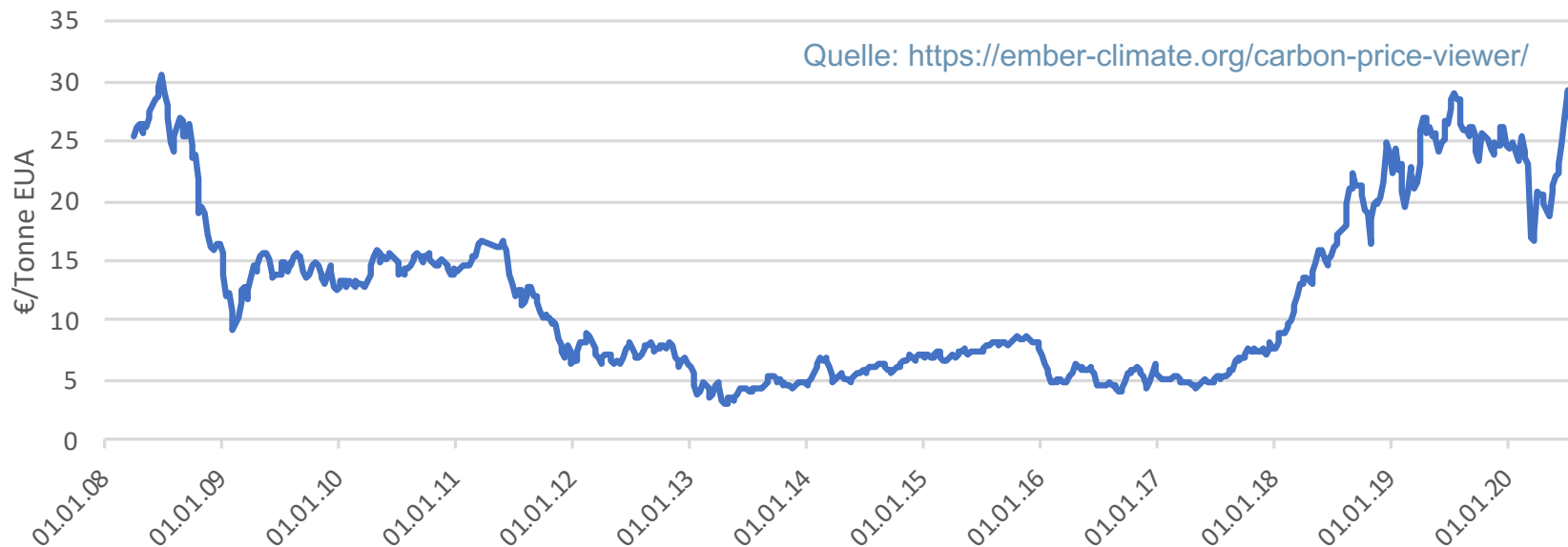
<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12227-Revision-of-the-Energy-Tax-Directive/public-consultation>

# Europäischer Emissionshandel (EU-ETS)

## Entwicklung CO<sub>2e</sub>-Preis (2008-2020)



CO<sub>2</sub>-Preis (European Union Allowance)



**EU-ETS CO<sub>2e</sub>-Preise lange Zeit sehr niedrig**

**Carbon leakage Risiko durch EU-ETS bei der Industrie ebenso lange niedrig**



- **Verschärfung EU-Klimaziel bis 2030** (- 55 bis 60% bis 2030 statt bisher 40%)  
70% wären notwendig, um nach dem Budgetansatz bis zum Jahr 2100 deutlich unter 2° bleiben zu können.
- Folge: **Cap (Obergrenze für die Zahl an Emissionszertifikaten) im europäischen Emissionshandel (EU-ETS) wird gesenkt** Steigender Reduktionsfaktor (bisher 2,2% pro Jahr),  
**CO<sub>2e</sub>-Preise im EU-ETS steigen** bzw. Überschüsse an Zertifikaten werden schnell abgebaut.
- **Bisherige Maßnahmen** (Kostenfreie Zuteilung, Strompreiskompensation etc.) **zum Schutz vor Carbon Leakage** (die Abwanderung und Emissionen ins außereuropäische Ausland) **reichen nicht mehr aus**
- **Grenzausgleich wird notwendig** um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- **Ein Mechanismus zum Grenzausgleich ist prinzipiell kompatibel zu GATT (WTO) oder Europarecht, wenn er umwelt- oder klimapolitisch motiviert und begründet ist.**  
Grenzausgleich auf Importe nicht höher ausfallen darf als die Besteuerung der einheimischen Waren.

# Schutz vor Carbon Leakage - CO<sub>2</sub> Grenzausgleich



## Was gilt für alle Varianten eines Grenzausgleichs?

1. Wechsel von einer rein territorial und produktionsbasierten Emissionsbetrachtung und ggf. Erfassung hin zu einer Betrachtung, die auch außereuropäische oder konsumbasierte Emissionen (Emissionsfußabdruck) zur Grundlage der Bepreisung bzw. eines Grenzausgleichs macht.
2. CO<sub>2</sub>-Gehalt oder Treibhausgaspotential von betroffenen Gütern und Dienstleistungen muss mehr oder weniger detailliert erfasst werden (und es muss entschieden werden, wie stark Vorleistungen einbezogen werden).
3. Idee und theoretische Wirkungsweise der verschiedenen Varianten sind gar nicht weit auseinander -> es kommt primär auf eine praktikable Umsetzung mit ggf. höherem Aufwand an
4. Wie geht man mit den unterschiedlichen Emissionen der Stromerzeugung (indirekte Emissionen) um?



- Schutz vor Carbon Leakage
- Höheres CO<sub>2e</sub>-Preis Niveau im EU-ETS ermöglichen
- Klimaneutrale Produktion der Industrie
- Anreizinstrument für weniger Endprodukte mit energieintensiven Grundstoffen
- Finanzierungsinstrument EU-Haushalt
- Finanzierungsinstrument National
- Zweckgebundenes Finanzierungsinstrument z.B. für Carbon Contract for Difference (CCFD)
- Einzahlung in Klimafond für Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Industrie) außerhalb EU
- Abbildung von Treibhausgasen und entsprechenden Kosten durch die Lieferkette bis zum Endprodukt (Verursacherprinzip)

# Schutz vor Carbon Leakage heute ein wesentlicher Grund für Bürokratie



1. Anteilige kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten im EU ETS
2. Nationale Strompreiskompensation für emissionshandelsbedingte höhere Strompreise
3. **National verringerte Sätze bei Energiesteuern und –umlagen infolge der Energiewende (EEG-Umlage, BesAR, Strom- und Energiesteuern).**

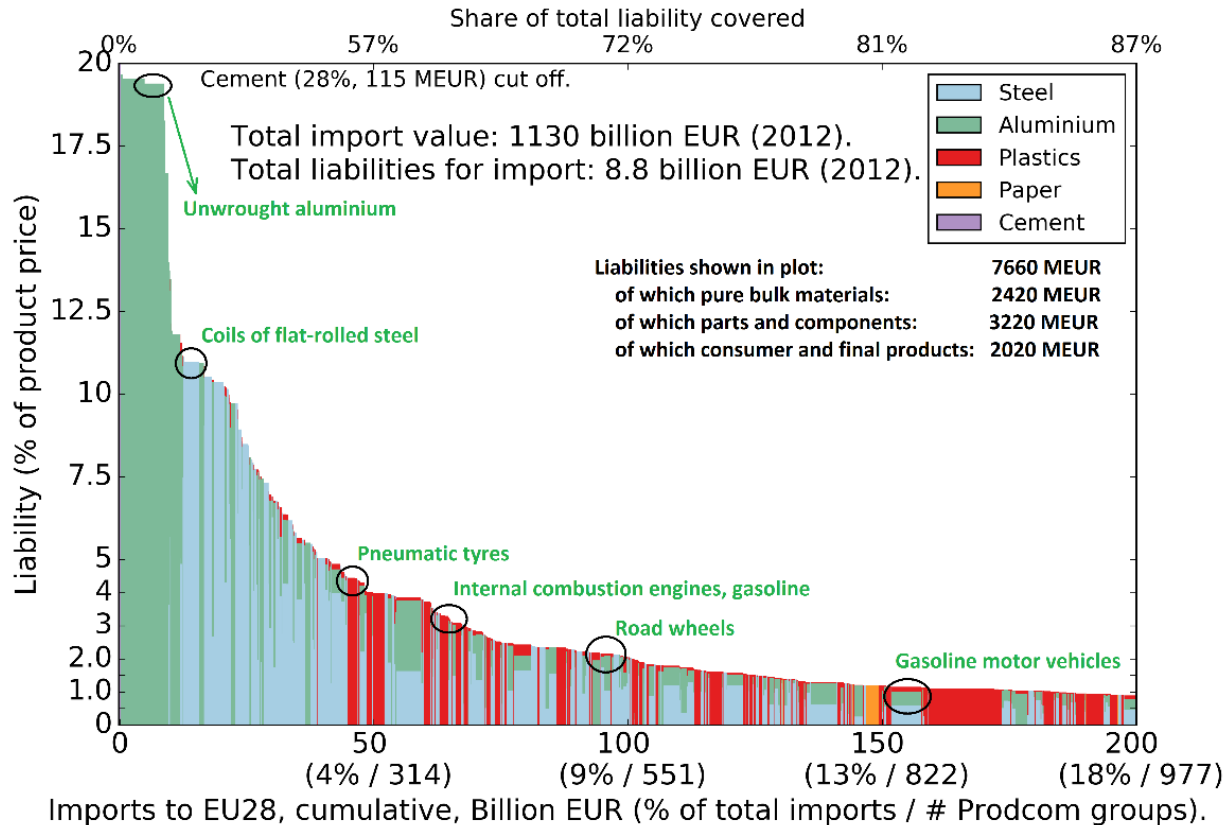
Schutz/Risiko vor  
Carbon Leakage

Ausnahmen  
(BesAR, Energiesteuern etc.)

Bürokratie  
Zollamt, Meldepflichten etc.



# Welche Produktgruppen wären von einem Einstieg betroffen?



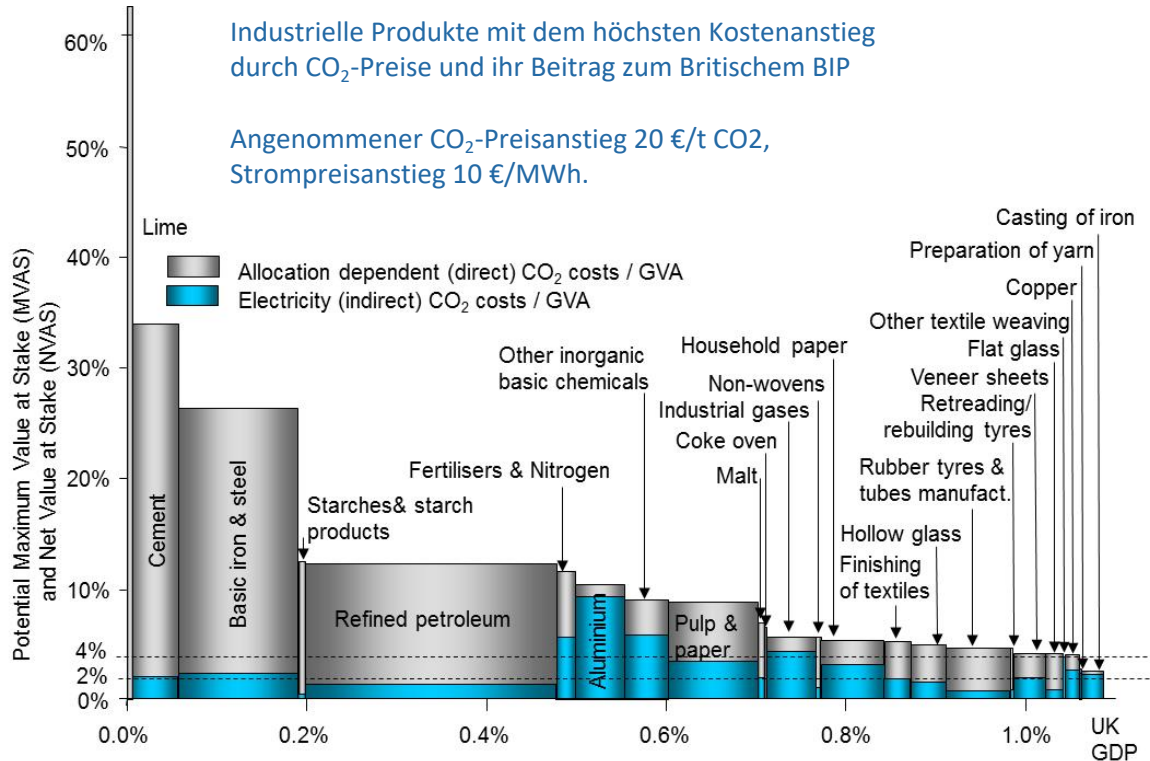
Quelle  
Pauliuk, S., K. Neuhoff, A. Owen and R. Wood (2016). Quantifying Impacts of Consumption Based Charge for Carbon Intensive Materials on Products. DIW Discussion Paper 1570.

# Sollten lediglich besonders CO<sub>2</sub>-/THG-intensive Güter einbezogen werden oder alle?



Industrielle Produkte mit dem höchsten Kostenanstieg durch CO<sub>2</sub>-Preise und ihr Beitrag zum Britischem BIP

Angenommener CO<sub>2</sub>-Preisanstieg 20 €/t CO<sub>2</sub>,  
Strompreisanstieg 10 €/MWh.



➔ Kann/Soll man Einbezug über Schwellenwerte oder über Produkte (Branchen) definieren?

Quelle: DIW

# Schutz vor Carbon Leakage - CO<sub>2e</sub> Grenzausgleich

## Grundsätzliche unterschiedliche Ausgestaltungsvarianten



### 1. **Verpflichtung zum Kauf von EU-ETS Zertifikaten auf Importe:**

Unternehmen, die treibhausgasintensive Grundstoffe nach Deutschland importieren, müssen EU-ETS Zertifikate kaufen.

### 2. **Grenzsteuerausgleich (Carbon Border Tax):**

Steuer in Höhe z.B. des EU ETS- Zertifikatepreises für energieintensive Grundstoffe beim Übertritt an der Grenze nach dem Prinzip des Mehrwertsteuerausgleichs.

### 3. **Endproduktabgabe (Konsumabgabe oder Klimaabgabe ähnlich Vorschlag DIW):**

Abgabe auf auf Endprodukte (wie z.B. Autos) mit einem hohen Anteil von emissionsintensiven Grundstoffen in der Kombination mit der kostenfreien Zuteilung von EU-ETS Zertifikaten (für den Treibhausgasausstoß, der über den Produktbenchmarks liegt)

# Grundlegende Varianten für einen Grenzausgleich am Beispiel Stahl/PKW

## An welcher Stelle wird Geld eingenommen?



Beispiel PKW	
Stahl proPKW	600 kg
Benchmark	1,9 t CO <sub>2e</sub> /1000 kg Stahl
CO <sub>2e</sub> pro Auto	1,14 Tonn CO <sub>2e</sub>
CO <sub>2</sub> -Preis	25 €/Tonne CO <sub>2e</sub>
Aufschlag	29 €

# Grundlegende Varianten für einen Grenzausgleich Einnahmenhöhe und Einnahmeverwendung?



	<b>Nettoeinnahmen bei den Staaten/EU</b>	<b>Einnahmeverwendung</b>
	Heute: abzüglich kostenfreie Zuteilung und Strompreiskompensation ca. <b>gering</b>	➤ Maßnahmen des Nationalen Klimaschutzfonds
<b>1</b>	EU-ETS Zertifikate auf Importe ohne kostenfreie Zuteilung und Strompreiskompensation <b>höher</b>	➤ Haushalt EU ? ➤ Nationale Haushalte ? ➤ Finanzierung Carbon Contract for Difference (CCFD) ? ➤ Klimafond für Maßnahmen ausserhalb EU ?
<b>2</b>	Grenzsteuerausgleich (Carbon Border Tax) <b>gering</b>	
<b>3</b>	Endproduktabgabe (Konsumabgabe/ Klimaabgabe DIW) <b>höher</b>	➤ Haushalt EU ? ➤ Nationale Haushalte ? ➤ Finanzierung Carbon Contract for Difference (CCFD) ? ➤ Klimafond für Maßnahmen außerhalb EU ?



- Risiko des „Reshuffling“: Handelspartner exportieren „grün“ in die EU, produzieren aber für andere Märkte weiterhin „braun“ (gilt vor allem für Emissionen aus der Stromerzeugung, Stichwort „Ökostrombezug“)
- Vergeltungsrisiko trotz bestmöglicher Ausgestaltung hinsichtlich WTO-Konformität -> hoher diplomatischer Aufwand. Handelskonflikte/Streitfälle; je grösser die Preisdifferenz zwischen der im Ausland vorhandenen CO<sub>2e</sub>-Kosten und dem in der EU auf Importe angewandten CO<sub>2e</sub>-Preis, desto höher das Risiko.



**Importeuren von Grundstoffen in die EU sollte die Möglichkeit eröffnet werden, geringere CO<sub>2e</sub>-Produktgehalte als die der Referenzwerte (Benchmarks, -durchschnittswerte) nachzuweisen und somit ihre Bemessungsgrundlage für den entrichtenden Grenzausgleichspreis zu senken. Beim Ökostrombezug muss ein regionaler Bezug gewährleistet sein.**

# CO<sub>2</sub> Grenzausgleich

## Unbürokratischen und einfachen Einstieg ermöglichen



- Die Treibhausgasemissionen der Primärenergieträger zu bestimmen, die in Grundstoffprodukten zum Einsatz kommen, ist durch pauschale Annahmen zur durchschnittlichen CO<sub>2e</sub>- Intensität von Grundstoffprodukten bereits heute möglich (ISO 14067, britische PAS 2050 und das GHG Protocol).
- Der Nachweis der Treibhausgase durch alle Produktionsschritte sowie des Transports vieler Zwischen- und Endprodukte (Life-Cycle-Assessment) für Produkte, die einen Schwellenwert der Treibhausgasintensität überschreiten, ist eine mittelfristig bis langfristig sinnvolle Weiterentwicklung.
- Dazu ist die Entwicklung eines standardisierten und weitgehend automatisierten Nachweismechanismus für Treibhausgase in Zwischen- und Endprodukten notwendig.



**Mittel- bis langfristiges Ziel muss es sein, auf möglichst einfache Weise die “wahren” CO<sub>2</sub>-Preise von Produkten für den Nutzer erkennbar zu machen.**

# EU-Konsultation zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich

## Vier Vorschläge stehen zur Auswahl



1. Steuer (Zoll) auf Einfuhren an der EU-Grenze auf Produkte mit dem Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgen (EU-Konsultation 6.1)
2. Ausdehnung des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) auf Einfuhren emissionsintensiver Grundstoffprodukte (EU-Konsultation 6.2).
3. Verpflichtenden Zertifikatepool für Einfuhren außerhalb des EU-ETS erfolgen, der sich stark am CO<sub>2</sub>-Preis des EU-ETS orientiert (EU-Konsultation 6.3).
4. CO<sub>2</sub>-Steuer (z.B. Verbrauchssteuer oder eine Art Mehrwertsteuer) auf Produkte, die dem Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen unterliegen, unabhängig von ihrer Herkunft (EU-Konsultation 6.4).

Link zur Konsultation



<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12228-Carbon-Border-Adjustment-Mechanism/public-consultation>



# CO<sub>2e</sub> Grenzausgleich

## Mögliche Begleitinstrumente



- Carbon Contract for Difference (CCFD)
- Strompreiskompensation / Gedeckelte Industriestrompreise
- Kostenfreie Zuteilung / Dynamische kostenfreie Zuteilung (DIW)
- CO<sub>2e</sub>-Mindestpreise / Preisstabilitätsreserve

## Zusätzlicher Baustein »Carbon Contract for Difference«(CCFD).

- Der Staat schließt mit einem Industrieunternehmen einen Vertrag, in dem der Staat Zuschüsse zahlt, solange der Preis für Treibhausgase zu niedrig ist, um in neue klimaneutrale Produktionsanlagen investieren zu können. Wenn der Preis schließlich ansteigt, zahlt der Konzern zurück. Auf diese Weise kann sofort mit dem klimaneutralen Umbau der Grundstoffwirtschaft begonnen werden.

Beispiel: Grüner Wasserstoff aus Elektrolyse (Chemie)

Vermeidungskosten

abzgl. eingesparte Betriebskosten

170 € pro Tonne CO<sub>2e</sub>

-

EU-ETS-Preis

50 € pro Tonne CO<sub>2e</sub>

=

Differenzkosten

120 € pro Tonne CO<sub>2e</sub>

 **Ohne CCFDs sind Sprunginvestitionen in klimaneutrale Produktionsanlagen in vielen treibhausgasintensiven Sparten nicht zu erwarten**

Weiterführende Infos zu Differenzverträgen

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.670596.de/differenzvertraege\\_contracts\\_for\\_difference.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.670596.de/differenzvertraege_contracts_for_difference.html)



- So lange es weltweit keine einheitlichen CO<sub>2e</sub>-Preise gibt, bedarf es aus Gründen des Wettbewerbs und des Schutzes vor Carbon Leakage eines Mechanismus zum Grenzausgleich.
- Die bisherigen Carbon Leakage Maßnahmen im EU-ETS (kostenfreie Zuteilung und Strompreiskompensation) reichen nicht aus, um Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 bis 60 % bis 2030 mit einem angemessenen Cap im EU-ETS erreichen zu können.
- Ein funktionierender Grenzausgleich ist ein notwendiger Baustein, um deutlich höhere Preise auf Treibhausgase ohne Carbon Leakage in der Industrie zu ermöglichen.
- Ein Grenzausgleich ist noch kein hinreichendes Instrument, um der Industrie bei hohen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten Sprunginvestitionen in klimaneutrale Produktionsverfahren zu ermöglichen. Hierzu bedarf es zusätzlicher Bausteine und einer Langfriststrategie zur Weiterentwicklung des EU-ETS wie z.B. durch Carbon Contract for Difference (CCFD), einer Preisstabilitätsreserve.

# CO<sub>2</sub> Grenzausgleich

## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen



- Strompreiskompensation bzw. eine Deckelung der Industriestrompreise sind keine verursachergerechte Lösung. Die Kosten zunehmend erneuerbarer und flexibler Stromerzeugung sowie die Stromtransportkosten müssen sich ebenfalls in den Produktkosten wiederfinden. Dazu ist ein Mechanismus notwendig, der die Industrie in die Lage versetzt die wahren Kosten einer grünen Stromversorgung in die Produkte einzupreisen. Preissignale müssen beim Nutzer eines Produktes ankommen, um ggf. eine andere Produktentscheidung treffen zu können (Beispiel Holz statt Stahl als Baustoff).
- Kostenfreie Zuteilung und Strompreiskompensation sind damit mittel- bis langfristig ein Auslaufmodell des Carbon Leakage.



- Alle derzeit diskutierten Mechanismen zum Grenzausgleich über eine Steuer an der Grenze, über die die Verpflichtung zum Kauf von Zertifikaten auf Importe von Grundstoffen oder eine Abgabe auf Produkte lassen sich je nach Ausgestaltung prinzipiell kompatibel zum Welthandels- und Europarecht ausgestalten. Dazu dürfen importierte Produkte nicht schlechter behandelt werden als gleichartige einheimische Waren. Dies bedeutet vor allem, dass der Grenzausgleich auf Importe nicht höher ausfallen darf als die Besteuerung der einheimischen Waren.
- Mittel- bis langfristig geht es um die Entwicklung eines weitgehend automatisierten Nachweismechanismus für Treibhausgase durch alle Produktionsschritte sowie den Transport vieler Zwischen- und Endprodukte (Life-Cycle-Assessment), der dann als Bemessungsgrundlage für die Bepreisung eines Grenzausgleichs verwendet werden kann.

# CO<sub>2e</sub> Grenzausgleich

## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen



- CO<sub>2e</sub>-Mindestpreise oder Preisstabilitätsreserve erhöhen Planungssicherheit für die Industrie und erleichtern ggf. die Festlegung der spezifischen Grenzausgleichspreise.
- Entsprechende Angebote an Entwicklungs- und Schwellenländer sind notwendig (Investitionshilfen, ggf. zeitlich befristete Ausnahmeregelungen), um die dortige Produktion ebenfalls an notwendige Klima- und Sozialstandards heranzuführen.
- Einnahmeverwendung/Investitionen für klimaneutrale Produktionsverfahren außerhalb der EU erhöhen die Akzeptanz von Mechanismen des Grenzausgleichs außerhalb der EU.
- Steuern im Rahmen der EU-Energiesteuerreform, welche dann auch für Importe greifen, sind WTO-rechtlich unproblematisch und sind, sofern sie sich auch am Energiegehalt bemessen, eine dauerhafte Einnahmequelle.



CO<sub>2e</sub>-Preise und Grenzausgleich schaffen sich langfristig ab, wenn sie erfolgreich sind.

# Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

## Energiebesteuerungsrichtlinie & CO<sub>2e</sub> Grenzausgleich



- Reform der Energiebesteuerungsrichtlinie ermöglicht die Angleichung staatlich induzierter Preisbestandteile bei den Energiesteuern und Umlagen und ihre einheitliche Ausrichtung an den Treibhausgasemissionen/Klimaschadenskosten in der EU.
- Grenzausgleich ermöglicht eine Industriepolitik ohne Ausnahmen und vermeidet das Risiko von Carbon Leakage und baut Bürokratie ab.
- Einstieg in den Grenzausgleich über durch pauschale Annahmen zur durchschnittlichen CO<sub>2e</sub>-Intensität von Grundstoffprodukten bereits heute möglich.
- Mittel bis langfristig wünschenswert: Bilanzierung der Treibhausgasemissionen durch die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette.  
Der Aufwand die Treibhausgasemissionen im Endprodukt und den Kosten sichtbar zu machen für den Klimaschutz einen Mehrwert, im Gegensatz zur bisherigen Bürokratie der Ausnahmen und Rückerstattungen.
- Am Ende sollte es für uns alle nur noch Produkte zu kaufen geben, die in der Summe die Vereinbarungen von Paris einhalten.



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Wenn Ihr Interesse geweckt haben, unterstützen Sie uns durch Ihre [Mitgliedschaft](https://co2abgabe.de/mitglied-werden/) [co2abgabe.de/mitglied-werden/](https://co2abgabe.de/mitglied-werden/)  
E-Mail: [Joerg.Lange@co2abgabe.de](mailto:Joerg.Lange@co2abgabe.de) Tel. +49 (0)761-45893277

